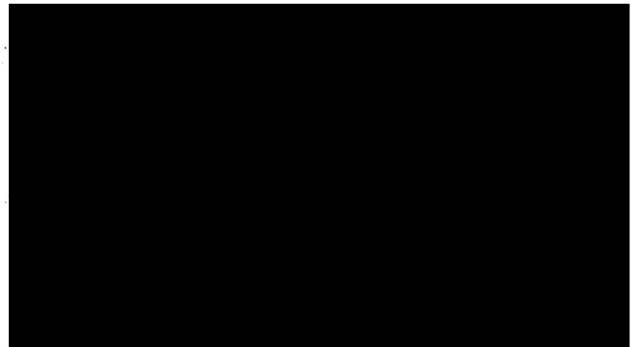
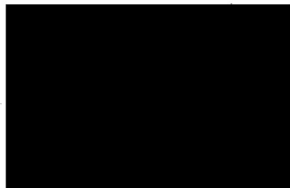
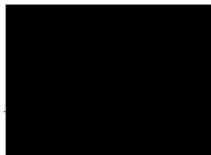


Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Datum: 14. Januar 2021

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)



hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages vom 20.12.2020 auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen für folgenden Betrieb: Stadtbäckerei Junge - Der Hansebäcker GmbH, Lange Straße 40, 18311 Ribnitz-Damgarten

Der Vorgang wird hier unter dem Aktenzeichen A-34.30-11-2021 geführt:

Da hier evtl. rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 des VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Somit kann die Bearbeitung Ihres Antrages gemäß § 5 Abs. 2 VIG bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass der Geschäftsführung auf Antrag Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt werden. Dies ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG. Hierzu erklärten Sie in Ihrem Antrag bereits Ihre Zustimmung.

Gemäß § 7 VIG ist die Auskunftserteilung bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 € gebühren- und auslagenfrei. Sollten höhere Kosten absehbar sein, werde ich Sie vorab darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz verar-

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



beitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Informationen gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter www.lk-vr.de/Datenschutz/.